



Netzverknüpfungspunkte zu Flexibilitätsknoten machen statt Redispatchvorbehalt

Wir unterstützen das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien stärker an den verfügbaren Netzkapazitäten auszurichten, Netzengpässe zu reduzieren und die Kosten des Stromsystems zu begrenzen. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Redispatchvorbehalt ist dafür jedoch nicht der richtige Ansatz: Er schafft zusätzliche Investitions- und Finanzierungsrisiken und berücksichtigt die Möglichkeiten zu wenig, Erzeugung, Speicher und flexible Verbraucher am Netzverknüpfungspunkt gemeinsam einzusetzen.

Statt neue Anlagen mit pauschalen Entschädigungsverzichten zu belasten, sollten vorhandene Netzkapazitäten durch flexible Anschlüsse und eine intelligente Koordination von Erzeugung und Verbrauch effizienter genutzt werden.

Wir fordern deshalb, den Redispatchvorbehalt nicht einzuführen und stattdessen ein verbindliches, NVP-basiertes Flexibilitätsmodell gesetzlich zu verankern. Dafür sind drei Änderungen am Gesetzentwurf erforderlich:

1. Redispatchvorbehalt verhindern und flexible Netzanschlüsse ermöglichen

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass neue Anlagen in als kapazitätslimitiert eingestuft Netzebenen nur unter besonderen Bedingungen angeschlossen werden können. Dazu gehören weitreichende Einschränkungen bei der Entschädigung für Abregelungen. Dies kann die Finanzierbarkeit von Projekten erschweren und Investitionen gerade in Regionen mit hohem Potenzial für erneuerbare Energien verhindern.

Unsere Forderungen:

- Den im Gesetzentwurf vorgesehenen Redispatchvorbehalt streichen.
- Netzbetreiber verpflichten, für geeignete Anschlussbegehren standardisierte Angebote für flexible Netzanschlüsse vorzulegen.
- Zulässige Einspeisegrenzen auf Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Netzberechnungen festlegen, damit Projektierer die wirtschaftlichen Auswirkungen vor einer Investition kalkulieren können.
- Vereinbarte Anschlussbegrenzungen klar von zusätzlichen Redispatch-Eingriffen abgrenzen. Für darüberhinausgehende Redispatch-Maßnahmen müssen die geltenden gesetzlichen Voraussetzungen und Entschädigungsregeln erhalten bleiben.

áááááá

Damit werden Netzenspässe gezielt berücksichtigt, ohne den Ausbau erneuerbarer Energien durch pauschale Entschädigungsverzichtes unnötig zu erschweren.

2. Netzverknüpfungspunkte als Flexibilitätsknoten ermöglichen

Der Netzverknüpfungspunkt (NVP) sollte nicht ausschließlich als Anschlusspunkt einer einzelnen Erzeugungsanlage betrachtet werden, sondern als gemeinsamer Flexibilitätsknoten. Dort können Wind- und Solarparks, Speicher, Biomasse- und KWK-Anlagen, Elektrolyseure, Industrie, Wärmepumpen und weitere steuerbare Verbraucher zusammenwirken. Ein Energiemanagementsystem koordiniert die Anlagen und stellt sicher, dass der vereinbarte Einspeisekorridor eingehalten wird.

So können mehrere Anlagen einen Anschluss gemeinsam nutzen, Erzeugungsspitzen speichern oder lokal verbrauchen und die bestehende Netzkapazität besser auslasten.

Unsere Forderungen:

- Gemeinsame Netzanschlüsse und die Überbauung bestehender Anschlusskapazitäten durch Erzeuger, Speicher und Verbraucher ausdrücklich ermöglichen.
- Eine schlanke gesetzliche Grundlage für netzdienliche Anschlussverbünde schaffen, einschließlich rechtssicherer Lösungen für netzorientierte Arealnetze und funktionale Kundenanlagen.
- Solche Verbünde bei nachgewiesener, verbindlich zugesagter Flexibilität in der Netzanschlussplanung berücksichtigen und ihnen verlässliche Anschlussbedingungen bieten.

Standardisierte Anforderungen an Messung, Steuerung, Zuständigkeiten und Kostenverteilung schaffen einen praktikablen Rahmen für Netzbetreiber und Investoren. Weitergehende Anschlussvorteile sollen an nachweisliche Netzdienlichkeit geknüpft werden.

3. Flexibilität nutzen und Netzausbau verbindlich voranbringen

Flexible Netzanschlüsse dürfen nicht zum dauerhaften Ersatz für notwendigen Netzausbau werden. Zugleich müssen Speicher und flexible Verbraucher bei der Bewirtschaftung von Netzenspässen tatsächlich berücksichtigt werden können.

Unsere Forderungen:

- Netzbetreiber sollen verfügbare Anschlusskapazitäten und nachvollziehbare Ausbauplanungen veröffentlichen.

áááááá

Einspeisekorridore sind regelmäßig zu überprüfen und nach erfolgtem Netzausbau anzupassen.

- Für die Koordination am NVP ist ein klar verantwortlicher Betreiber oder Aggregator vorzusehen, der die Einhaltung des vereinbarten Einspeisekorridors sicherstellt.
- Die Nutzung netzdienlicher Flexibilität soll regulatorisch ermöglicht und wirtschaftlich angemessen berücksichtigt werden. Die konkrete Ausgestaltung von Flexibilitätsanreizen soll sich an ihrer nachweislichen Wirkung auf Engpässe und Netzkosten orientieren.

Damit werden kurzfristige Engpassbewirtschaftung und langfristiger Netzausbau zu sich ergänzenden Instrumenten. Netzbetreiber behalten die erforderlichen Möglichkeiten zur Sicherung des Netzbetriebs; Projektierer erhalten transparentere und kalkulierbare Anschlussbedingungen.

Ergebnis: Mehr Netzkapazität durch Flexibilität

Ein NVP-basiertes Flexibilitätsmodell ermöglicht eine effizientere Nutzung der bestehenden Netze, erleichtert die gemeinsame Nutzung von Anschlüssen und integriert Speicher sowie industrielle Verbraucher. Es verbindet Systemsicherheit und Netzkosteneffizienz mit verlässlichen Investitionsbedingungen.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Redispatchvorbehalt sollte gestrichen und durch standardisierte flexible Netzanschlüsse, gemeinsame netzdienliche Anschlusslösungen sowie eine verbindliche Überprüfung der Einspeisebegrenzungen ersetzt werden. So lassen sich Netzengpässe gezielt adressieren, ohne den Ausbau erneuerbarer Energien unnötig auszubremesen.